

Zentrale und zusätzliche Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie ab dem 29.06.2020

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Allgemein:

- **Abstandsgebot:**
Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gewünscht.
- **Hust- und Niesetikette:**
 - Husten und Niesen in die Armbeuge!
 - Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Gründliche Händehygiene:**
 - bei der Ankunft; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang.
 - **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden, hierfür stehen in den Klassenzimmern und im Sanitärbereich ausreichend gefüllte Seifenspender und Einmaltücher zur Verfügung. Schilder zum richtigen Händewaschen hängen gut sichtbar auf.
 - Wenn dies nicht möglich ist: Händedesinfektion
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.**
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen, wie Türklinken, Fenstergriffe oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen oder Einmaltücher benutzen.

Unterrichtsräume:

- Die Tische haben Abstand voneinander, die Kinder sitzen bis zu den Sommerferien mit dem gleichen Tischnachbarn/der gleichen Tischnachbarin zusammen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen, wie Türklinken, Fenstergriffe oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen oder Einmaltücher benutzen.
- Zwischen Schülern und Schülerinnen und Lehrkraftbereich ist 1,50 m Abstand je nach Situation gewünscht.
- Schilder, die Hygienegebote signalisieren, werden sichtbar in jedem Klassenzimmer und Sanitärraum aufgehängt.
- Fenster mind. einmal pro Stunde zum Lüften öffnen (Stoßlüftung).
- Tür möglichst offenlassen, auch während des Unterrichts (Querlüftung).
- Bei näherem Kontakt zur Lehrkraft ist ein Mund-Nasen-Schutz gewünscht.

Schulgebäude

- Richtung auf Treppen und Fluren: Rechtsgeh-Gebot; mit Markierungen (Mittellinie) und Schildern gekennzeichnet.
- Mindest-Abstand von 1,50 m beachten.
- Gänge und Treppen nicht zum Aufenthalt nutzen.
- Es wird gewünscht, dass Mund-Nasen-Schutz auf den Gängen getragen wird.
- Die Klassen nutzen verschiedene Eingänge:
 - Die Klassen 1 und 4b benutzen den Haupteingang.
 - Die Klasse 2a benutzt den ersten Seiteneingang gegenüber dem Hausmeistergebäude.
 - Die Klassen 2b und 4a benutzen den zweiten Seiteneingang mittig auf dem Pausenhof.
 - Die Klasse 3 benutzt den zweiten, unteren Eingang mittig auf dem Pausenhof.

Sanitärbereich

- Abstandsregeln sind einzuhalten, um eine Durchmischung der Klassen zu vermeiden. Markierungen sind am Boden angebracht.

Pausen

- Pausen werden zu unterschiedlichen Zeiten geregelt, sodass die Klassen nicht auf andere Klassen treffen.
- Mund-Nasen-Schutz soll getragen werden.
- Abstandsregeln sind ebenfalls einzuhalten (Auswirkung auf Pausenspiele) und von der Aufsicht zu kontrollieren.

Bushaltestelle

- Abstands- und Hygieneregeln unter Kinder aus unterschiedlichen Klassen werden bestmöglich eingehalten und durch Aufsichtsmaßnahmen kontrolliert.
- Markierungen wurden auf dem Boden angebracht.
- Mund-Nasen-Schutz soll getragen werden.
- **Schüler und Schülerinnen im öffentlichen Personennahverkehr müssen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.**

Betreuung – Schülerbetreuung

- 1,50 m Abstand zwischen Kindern aus unterschiedlichen Klassen wird nach Möglichkeit eingehalten: Tische, Stühle, freies Spiel.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wird gewünscht.

Krankheitszeichen

- Mit bereits leichter Atemwegssymptomatik, z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.ä., in jedem Fall zu Hause bleiben und telefonisch einen Arzt kontaktieren.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.